



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/006/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 25.11.2013 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 09.09.2013

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/005/2013 der Sitzung vom 09.09.2013 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

BESCHLUSS:

GV Juen stellt den Antrag, die Außenstände unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4: Beschlussfassung Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge 2014

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Gebühren teilweise entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex VPI 1986 (VPI-09-2013 - Steigerung 1,7 %) anzupassen (*mit * gekennzeichnet*). Die Mindestanschlussgebühr (Kanal) und Mindestabwassergebühr werden vom Land Tirol vorgegeben (Indexanpassung Verbraucherpreisindex VPI 1986, VPI-09-2013 - Steigerung 1,7 %). Die Gebühren für Biomüll werden aufgrund der nicht ausreichenden Kostendeckung erhöht.

Somit gelten ab 01.01.2014 folgende Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge:

* Indexanpassung
+ Erhöhung

Grundsteuer A		500 %	des Messbetrages
Grundsteuer B		500 %	des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 %	der Lohnsumme
			Lehrlingsentschädigungen werden auf Antrag für das vorangegangene Kalenderjahr befreit.
			Befreiungszeitraum: 01.01.2014- 31.12.2016
Hundesteuer	€	40,00	für den 1. Hund
	€	80,00	für jeden weiteren Hund
Erschließungsbeitragssatz		5 %	Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011 i.d.F. des Gesetzes LGBl. Nr. 150/2012 wird mit 5 v.H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 13.11.2001, LGBl. Nr. 103/2001, für die Gemeinde Tarrenz festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von € 78,12, somit mit € 3,91, festgelegt.
Wasseranschlussgebühr	* €	4,18	je m ² verbaute Fläche
Wasserbenutzungsgebühr	* €	0,58	je m ³
Wasserzählergebühr	€	10,00	je 3 – 5 m ³ Zähler
	€	14,00	je 5 – 7 m ³ Zähler u. je 7 – 10 m ³ Zähler
	€	30,00	je 20 m ³ Zähler
	€	350,00	je Verbundwasserzähler DN 100
Kanalanschlussgebühr	* €	5,33	je m ³ umbauter Raum
	* €	109,76	je EGW bei Starkverschmutzern
	€	2,00	je m ² bei befestigten Flächen über 500 m ²
	€	2,00	je m ² Dachfläche
Kanalbenutzungsgebühr	* €	2,083	je m ³ Wasserbezug
	* €	5,96	je EGW bei Starkverschmutzern
	* €	0,50	je m ² bei befestigten Flächen über 500 m ²
Grundgebühr Restmüll Haushalte			
Grundgebühr (Hebesatz)	* €	70,34	Jährlich
Gebührensätze		60%	1-Personenhaushalt
		120%	2-Personenhaushalt
		170%	3-Personenhaushalt
		220%	4-Personenhaushalt
		270%	5-und Mehrpersonenhaushalt
		120%	für Wochenendhäuser
Grundgebühr Restmüll Betriebe, Vereine, ...			
Grundgebühr jährlich	* €	102,81	120-Liter Müllbehälter
	* €	205,62	240-Liter Müllbehälter
	* €	565,46	660-Liter Müllbehälter
	* €	659,70	770-Liter Müllbehälter
	* €	685,40	800-Liter Müllbehälter
	* €	856,75	1000-Liter Müllbehälter
	* €	942,43	1100-Liter Müllbehälter
	* €	102,81	60-Liter Sackmüllabfuhr
Weitere Gebühr für Privathaushalte, Betriebe, Vereine			
120-Liter Müllbehälter	* €	4,87	pro Entleerung
240-Liter Müllbehälter	* €	9,74	pro Entleerung
660-Liter Müllbehälter	* €	26,78	pro Entleerung
770-Liter Müllbehälter	* €	31,25	pro Entleerung
800-Liter Müllbehälter	* €	32,47	pro Entleerung
1000-Liter Müllbehälter	* €	40,58	pro Entleerung

1100-Liter Müllbehälter	* €	44,64	pro Entleerung
60-Liter Papiersack	* €	2,44	pro Entleerung
Kompostierfähige Abfälle für Privathaushalte, Gewerbe und Vereine			
Grundgebühr jährlich	+ €	80,00	120-Liter Müllbehälter
	+ €	160,00	240-Liter Müllbehälter
	+ €	40,00	für 60-Liter Sack
Sperrmüllgebühr pro Tonne			
	* €	151,47	Selbstanlieferung Deponie Roppen
	* €	37,00	Mindestgebühr bei Selbstanlieferung Deponie Roppen
	* €	227,74	Recyclinghof Tarrenz
Biomüllsäcke klein 8 Liter	€	0,15	pro Sack
Biomüllsäcke groß 60 Liter	€	2,00	pro Sack
Friedhofsgebühr			
	€	200,00	Zuweisung Einzelgrab
	€	300,00	Zuweisung Familiengrab
	€	2.000,00	Zuweisung Urnennische
	€	20,00	Grabbenutzungsgebühr EG jährlich
	€	30,00	Grabbenutzungsgebühr FG jährlich
	€	50,00	Grabbenutzungsgebühr UN jährlich
Grab öffnen und schließen			
	€	520,00	Beisetzung einer Leiche in einem EG od. FG
	€	65,00	je Urnenbeisetzung
	€	1.040,00	Exhumierung
Leichenhallenbenutzung	€	25,00	pro Bestattung
Kindergarten			
	€	50,00	für das 1. Kind (bis 4 Jahre)
			(abzügl. 25 % für jedes weitere Kind)
Kompressor	€	25,00	je Stunde
Bagger	€	25,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Gemeindetraktor Same 110	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Gemeindetraktor Same Fortis 150	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Unimog Mercedes U1600	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
			*der Betrieb der Gemeindefahrzeuge erfolgt grundsätzlich auch bei Verleih nur durch Gemeindearbeiter
Leistungen Gemeindearbeiter	€	36,00	je Stunde
Baugründe Siedlung			
Obtarrenz	€	50,00	je m ² (zuzüglich einer allfälligen Immobilienvertragssteuer)
Zusatzgründe bis 100 m²	€	50,00	je m ² (zuzüglich einer allfälligen Immobilienvertragssteuer)
Zusatzgründe über 100 m²			Entscheidung durch Gemeinderat
			(zuzüglich einer allfälligen Immobilienvertragssteuer)
Plakate			
Anerkennungszins	€	0,70	je Plakat für Einheimische
	€	1,40	je Plakat für Auswärtige
a) Landwirtschaftliche Flächen	€	0,025	je m ² für landwirtschaftliche Grundstücke
			(mindestens € 20,00 jährlich)
b) Nicht landwirtschaftliche Flächen	€	0,40	je m ² für nicht landwirtschaftliche Grundstücke
			(mindestens € 20,00 jährlich)
c) Sonderflächen wie Parkflächen, gewerblich genutzte Flächen usw.	€		Entscheidung im Einzelfall durch den Gemeinderat

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wird nur für jene Veranstaltungen erhoben, die gem. §§ 2 u. 3 des Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenabgabengesetzes (LGBL. Nr. 27/1992 i.d.F. des Gesetzes LGBL.Nr. 150/2012) abgabepflichtig sind.

a) **Kartensteuer:** 10 v.H. der Bemessungsgrundlage bei Ausgabe von Eintrittskarten

b) **Pauschsteuer:** Höchstsätze lt. §§ 13 – 19

LGBL. Nr. 60/1982 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 i.d.F. des Gesetzes LGBL. Nr. 24/2011;

Gemeinde-Verwaltungsabgaben

Gemäß LGBL.Nr. 24/1968 in der jeweils geltenden Fassung u. gemäß jeweiliger Verordnung der Landesregierung

Gemeinde-Kommissionsgebühren

Gemäß Gemeinde- und Landeskommis-sionsgebührenverordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung

Waldumlage

nach der Tiroler Waldordnung gemäß LGBL.Nr. 55/2005 i.d.F. des Gesetzes LGBL. Nr 150/2012

Wirtschaftswald

50 v.H.

Schutzwald im Ertrag

15 v.H.

Teilwald

50 v.H.

Der Gemeinderat hat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen. Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage ist der Personalaufwand des Gemeindewaldaufsehers im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde zu legen. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Anwendung.

In den angegebenen Beträgen ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 5: Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Tarrenz

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Tarrenz:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz erlässt mit Beschluss vom 25.11.2013 aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBL. Nr. 58 i.d.F. des Gesetzes LGBL. Nr. 150/2012, folgende Verordnung:

§ 1

Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde Tarrenz erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2

Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 13.11.2001, LGBL. Nr. 103, für die Gemeinde Tarrenz festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 6.1: Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gp. 3308/2 u.a. Glöck Sfl. Reithalle Sfl. Nebenanlagen

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung am 25.11.2013 zu Tagesordnungspunkt 6.1 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich der Gp 3308/2 sowie von Teilflächen der Gpn 3308/1, 3328 und 3329 durch vier Wochen hindurch vom 28.11.2013 bis 30.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. *Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz vor:*

Umwidmung der Gp 3308/2 sowie von Teilflächen der Gpn 3308/1, 3328 und 3329 von derzeit Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2011 bzw. Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011

Teilfestlegungen:

- *Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2011 im Bereich der Gp 3308/2 und einer Teilfläche der Gp 3308/1*
- *Sonderfläche Reithalle gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 im Bereich von Teilflächen der Gpn 3308/1, 3328 und 3329*
- *Sonderfläche Nebenanlagen zur benachbarten Reithalle (u. a. Longierplatz, Lager) gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 im Bereich von Teilflächen der Gpn 3308/1 und 3328*
- *Sonderfläche Obstbaumwiese und Garten gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 im Bereich einer Teilfläche der Gp 3308/1*

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu,

bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: GRUNDSACHEN

TOP 7.1: Ansuchen um Grundkauf von Teilflächen der Gp. 2397/6 und 2397/1 - Hr. Deutschmann Christoph

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz verkauft an Hr. Deutschmann Christoph, wohnhaft in Tarrenz - Dollinger 24, Teilflächen der Gpn. 2397/1 und 2397/6, KG Tarrenz, gemäß dem Teilungsvorschlag von der Fa. AVT GZ 57406/13 vom 23.09.2013 als Zusatzgrund.

Das Ausmaß beträgt 180m², der Kaufpreis € 50,00 pro Quadratmeter exkl. Körperschafts- bzw. Immobilienertragssteuer.

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch sind vom Käufer zu übernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 1
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.2: Ansuchen Grundkauf Gp. 3091/2 - Fr. Gstrein Elisabeth

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz verkauft an Fr. Gstrein Elisabeth, wohnhaft in Tarrenz – Obtarrenz 6, die Gp. 3091/2 KG Tarrenz im Ausmaß von 85m².

Der Kaufpreis beträgt € 50,00 pro Quadratmeter exkl. Körperschafts- bzw. Immobilienertragssteuer.

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch sind von der Käuferin zu übernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.3: Ansuchen Bauplatz Brenjur - Fr. Köll Christine

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz empfiehlt Fr. Köll Christine, wohnhaft in 6492 Imsterberg - Imsterau 5 Top 2, an den Tiroler Bodenfonds für den Verkauf der Gp. 576/33, KG Tarrenz, Bauplatz – Brenjurweg - Hausnummer 30.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.4: Infrastrukturelle Einrichtung Jausenstation Kappakreuz

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz, Eigentümerin der EZ 415 - GB Tarrenz (in der ua. die Grundstücke Nr. 3003/1, 3003/2, 3003/3, 3003/4, 3003/5, 3003/6, 3003/7, 3003/8, 3003/10, 3003/11, 3003/12, 3003/14, 3003/16, 3003/32, 3003/33, 3003/34, 3003/35, 3003/636, 3146, 3182 eingetragen sind),

die Gemeinde Tarrenz als Vertreterin des öffentlichen Gut in EZ 778 - GB Tarrenz (in der ua. die Grundstücke Nr. 3423/4, 3496 und 3501/2 eingetragen sind) **und**

Herr Fringer Günter, Eigentümer der EZ 1459 - GB Tarrenz

(in der das Grundstück Nr. 3003/646 Jausenstation Kappakreuz eingetragen ist)

schließen einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend der Verlegung, Beaufsichtigung, Instandhaltung und Betrieb von unterirdischen Leitungen und Kontrollschächten ab.

Verlegt werden sollen Ver- und Entsorgungsleitungen für die Jausenstation Kappakreuz (Stromkabel, Steuerungskabel, Beleuchtungskabel, Kanalleitung DA 110 mit den erforderlichen Schächten und 2 Stk. Leerverrohrungen DA 160 plus 10 Stk. Kontrollschächte). Die Rechte und Pflichten werden vertraglich geregelt und in das Grundbuch eingetragen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.5: Wegparzelle Gp. 3549 - Übernahme Teilfläche 3 aus Gp. 2938 in das öffentliche Gut

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz übernimmt und widmet das Trennstück 1 gemäß der Vermessungsurkunde GZ 6302/13 von der Fa. Geo System Ziviltechniker Vermessungsbüro KG in das öffentliche Gut.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.6: Übertragung Teilwaldrecht Nr. 79 (Sinnesbrunn) und Stornierung Übertragung Teilwaldrecht Nr. 58 - Tangl/Baumann

BESCHLUSS:

Dem Antrag von Hr. Tangl Edgar

- auf Übertragung von Teilwaldrecht Nr. 79 von EZ 18 (Baumann Otto) nach EZ 634 (Tangl Edgar) und auf
- auf Stornierung der Übertragung von Teilwaldrecht Nr. 58 (Sinnesbrunn) von EZ 18 (Baumann Otto) nach EZ 634 (Tangl Edgar)

wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.7: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht Gp. 3003/660 – Unsinn Dietmar und Silvia

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1560 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.8: Ansuchen TINETZ Tirol AG um Errichtung einer 30kV Betonfertigteilstation in Strad

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz, Eigentümerin der EZ 414 - GB Tarrenz (in der ua. das Grundstück Nr. 1916/1 eingetragen ist),

die Gemeinde Tarrenz als Vertreterin des öffentlichen Gut in EZ 778 - GB Tarrenz (in der unter anderen die Grundstücke Nr. 3467, 3468 und 3541 vorgetragen sind) **und die**

TINETZ Tirol AG bzw. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2

schließen einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag über folgende Dienstbarkeiten ab:

- a) der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln, sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in
EZ 778 in **Gst 3467, 3468, 3541**
EZ 414 in **Gst 1916/1**
- b) der Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung von Teilen einer Transformatorstation (Grundfläche 24m²) in
EZ 778 auf **Gst 3541**
EZ 414 auf **Gst 1916/1**

Konkret soll die in Strad bestehende Transformatorstation auf Gst. 1994 von der Familie Reiter Christine und Gerhard auf das gemeindeeigene Gst. 1916/1 verlegt werden. Die bestehende Freileitung wird im öffentlichen Weg verlegt.

Die einmalige Abfindung für die Grundfläche des Transformators beträgt € 50,-/m².

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.9: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1593 - Walser Helene

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1593 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.10: Ansuchen Löschung Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht in EZ 666 - Flür Josef

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 666 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: Vergabe Kommunalfahrzeug - Traktor

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Gemeindetraktors der Marke „**SAME Fortis 150 Tier4i**“ bei der Firma Staggl Konrad, Gewerbepark 1, 6471 Arzl, lt. Angebot vom 18.11.2013 zum Preis von Brutto € 119.820,00.

Die Vergabe des Streugeräts erfolgt nach Anbotsprüfung an den Bestbieter.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: Vergabe Umbau Volksschule

BESCHLUSS:

Für das Projekt Umbau Volksschule wurden folgende Aufträge vergeben:

Küchenmöbel	Fa. Tiefenbrunner Manfred, Tarrenz	€ 14.435,81
Möbel	Piller Schul- und Objekteinrichtung GmbH, Innsbruck	€ 2.951,60
Trockenbauarbeiten	Zebisch Trockenbau, Karres	€ 9.162,75

Elektroarbeiten

Fa. Posch Otto, Tarrenz

Sanitär

Fa. Stolz, Imst

In den Anbotspreisen ist die gesetzliche Mwst. nicht enthalten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10: Situationsbericht Hallenbad in der Region Imst

SACHVERHALT:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde aufgrund mangelnder Informationen kein Beschluss gefasst. Der Gemeinderat von Tarrenz ist mehrheitlich der Ansicht, dass die Stadtgemeinde Imst der ideale Standort für ein Hallenbad in der Region wäre. Die lediglich grobe Kostenschätzung von derzeit € 16 Mio. für den Neubau sowie die geschätzten € 300.000 laufender jährlicher Abgang mit dem vorgelegten Finanzierungsschlüssel (Aufteilung auf 16 Gemeinden nach der Bevölkerungszahl) scheinen für die Gemeinde Tarrenz nicht finanzier- bzw. tragbar.

Der Gemeinderat bekennt sich mehrheitlich dazu bereit, die Übergangslösung (Minimalvariante Sanierung Hallenbad Nassereith, Sanierungskosten € 1 Mio., laufender jährlicher Abgang € 140.000) unter bestimmten Voraussetzungen, mitzutragen. Zu diesen Voraussetzungen zählen eine genügende Anzahl an beteiligten Gemeinden mit genauer Kostenschätzung für jede Gemeinde, ein funktionales Konzept, Kostenreduktion beim laufenden Betrieb, bessere Vermarktung etc.).

Dies kann lediglich als eine Art politische Willensbildung, nicht aber als konkreter Beschluss des Gemeinderates betrachtet werden.

TOP 11: DIVERSE ANSUCHEN

TOP 11.1: Ansuchen um finanzielle Unterstützung Ankauf Zuchtstier – Viehzuchtverein Obtarrenz

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Viehzuchtverein Obtarrenz für die Anschaffung eines Zuchtstieres einen Zuschuss in Höhe von € 500,- zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11.2: Ansuchen um Übernahme Impfkosten BVD und Rauschbrand

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Kosten für die BVD- und Rauschbrandimpfung für viehhaltende Betriebe in Tarrenz zu übernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11.3: Ansuchen - Elternverein BRG Imst

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, dem Elternverein BRG Imst keinen Zuschuss zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11.4: Ansuchen Unterstützung für internationale Sommerschule in Imst

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt der internationalen Sommerschule in Imst keinen Zuschuss zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11.5: Ansuchen Zuschuss Abschlusskonzert - Blasmusikverband Imst

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt dem Blasmusikverband Imst keinen Zuschuss zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11.6: Ansuchen um Förderung Varroabekämpfung - BZV Tarrenz

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bienenzuchtverein Ortsgruppe Tarrenz eine Unterstützung beim Ankauf von Varroabehandlungsmittel in der Höhe von € 3,50 pro Bienenvolk zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 13: Personalangelegenheiten

TOP 13.1: Dienstvertrag Walch-Egger Lydia (Befristung)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das bis zum 31.12.2013 befristete Dienstverhältnis mit Frau Walch-Egger Lydia (Assistenzkraft Kindergarten Tarrenz) auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 13.2: Anstellung Wassermeister

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, Herrn Stricker Christian, wohnhaft in Tarrenz – Griesegg 35, als Wassermeister bei der Gemeinde Tarrenz anzustellen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100% (40 Wochenstunden). Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012).

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 28.11.2013

abgenommen am: 13.12.2013